

Mindestlohn soll auch für Behinderte gelten

Vertreter der Lebenshilfe treffen Whittaker

Reform des Vergütungssystems

Von unserem Mitarbeiter Karl-Heinz Fischer

Baden-Baden. Der Bundestag hat jüngst eine Erhöhung des Mindest-Ausbildungsgeldes beschlossen, die auch die Beschäftigten in Behinderten-Werkstätten betrifft. Das begrüßen im Grundsatz auch die Vertreter von Behinderteneinrichtungen in Baden-Baden und im Landkreis Rastatt.

Aber die Neuregelung bringt auch Probleme mit sich, über die Andreas Hemlein, der Geschäftsführer der Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern, Anja Strätling von der Lebenshilfe Rastatt/Murgtal, und die Behindertenbeauftragten der Stadt Baden-Baden und des Landkreises Rastatt, Beate Wirth und Petra Mumbach, am Donnerstag mit dem CDU-Bundestagsabgeordnete Kai Whittacker sprachen. Die Lebenshilfe Baden-Baden/Bühl/Achern und die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal beschäftigen jeweils rund 500 Behinderte in ihren Betrieben.

Die Behindertenwerkstätten müssen die Erhöhung der Ausbildungsvergütung zwar nicht selbst tragen, denn sie wird von der Agentur für Arbeit ersetzt. Die Löhne der restlichen Mitarbeiter in einer solchen Einrichtung sind laut Gesetz an die Vergütungen der Auszubildenden gekoppelt und müssten entsprechend ebenfalls steigen. Das aber können diese Betriebe nicht ohne weiteres stemmen, denn das zusätzlich auszahlende Geld muss erst einmal erwirtschaftet werden. Auch dafür hatte der Bundestag Verständnis und die Erhöhung der Mindestvergütung in Behindertenwerkstätten auf vier Jahre gestreckt von derzeit 80 auf 119 Euro ab Januar 2023.

Diese Zeit soll für eine grundlegende Neuregelung der Vergütung von Behinderten genutzt werden. Tatsächlich verdienen die Beschäftigten aufgrund Übernahme sämtlicher Sozialbeiträge und der leistungsabhängigen Steigerungslöhne teilweise deutlich mehr, vielen aber wird ein großer Teil davon wieder abgezogen, beispielsweise bei der Grundsicherung. Trotz der zwangsläufig geringeren Produktivität, so betonen Hemlein und Strätling, stehen ihre Werkstätten und Cap-Märkte mit ihren Dienstleistungen und Produkten im Wettbewerb mit kommerziellen Unternehmen. Damit wegen der nun zwar langsamer steigenden Löhne keine Arbeitsplätze verloren gingen, brauche man gute Aufträge für die Dienstleistungen und hohe Umsätze in den Cap Märkten.

Vor allem aber sollen die nun gewonnenen vier Jahre dafür genutzt werden, das gesamte System der Vergütung im Bereich der Beschäftigung von Behinderten zu reformieren. Im Gespräch mit dem Abgeordneten wollten die örtlichen Vertreter der Behinderteneinrichtungen verdeutlichen, in welche Richtung sie sich eine Neustrukturierung wünschen. Konkrete Vorschläge hatten sie noch nicht mitgebracht, dazu sei die Materie auch viel zu komplex. Aber sie wünschten sich, dass die Systematik der neuen Vergütungsregelung zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Transparenz führt. Im Sinn der Inklusion wünschen sie eine möglichst weitgehende Gleichbehandlung von Behinderten und Nicht-Behinderten.

Im Klartext heißt das, sie wünschen sich, dass der Mindestlohn künftig auch für Behinderte gelten soll. Wie und ob das zu bewerkstelligen ist, muss aber erst noch erarbeitet und überprüft werden. Auf jeden Fall wäre dies ein Paradigmenwechsel. Derzeit zahlen die Behindertenwerkstätten einen je nach Leistungsfähigkeit des Mitarbeiters schwankenden, im Grundsatz aber vergleichsweise geringen Lohn. Dieser wird ergänzt durch verschiedene Sozialleistungen wie die Grundsicherung, die Erwerbsunfähigkeitsrente und andere Leistungen. Mit der Zahlung des Mindestlohns, der das Existenzminimum abdeckt, würden diese Sozialleistungen wegfallen. Die Mitarbeiter hätten mehr Geld auf dem Konto, müssten davon aber auch viel mehr bezahlen – angefangen von der Wohnung und Kleidung über Lebensmittel bis zu den Sozialbeiträgen wie Rentenversicherung oder Krankenkasse. Damit aber die Behinderten-Einrichtungen den Mindestlohn bezahlen können, müsse eine Regelung gefunden werden, wie diese sich das Geld aus den verschiedenen Budgets der Sozialhilfeträger zurückholen können.



ZUM GESPRÄCH über eine grundlegende Neuregelung der Vergütung von Behinderten haben sich Kai Whittaker, Beate Wirth, Petra Mumbach, Anja Strätling und Andreas Hemlein (von links) getroffen. Foto: Fischer